

GLOSSAR

Arbeitsmarktbezogene Einwanderung, dauerhafte, mit Bleibe- und Gleichstellungsperspektive: Die auf einen längeren Verbleib ausgerichtete Einwanderung von DrittstaatsbürgerInnen zum Zweck der Erwerbstätigkeit in Österreich ist auf hochqualifizierte und hochentlohnte Personen beschränkt. Nur solche können auf Dauer bleiben und gleiche Rechte bis hin zur Einbürgerung erlangen. Seit der am 1. 5. 2011 in Kraft getretenen Fremdenrechtsreform ist dieser Zuzug quotenfrei möglich, aber weiterhin an eine Arbeitsmarktprüfung gebunden.

Daneben ist im Rahmen eines kriterien- und personenbezogenen Punktesystems nun auch der arbeitsplatzungebundene Zuzug Höchstqualifizierter möglich (Rot-Weiß-Rot-Card). Der Zuzug von mittelqualifizierten Fachkräften entsprechend einer Mangelberufliste ist auf Basis einer Verordnung vorgesehen. www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/fachkraefte-in-mangelberufen/

Arbeitsmarktbezogene Einwanderung, kurzfristige, im niedrig qualifizierten Bereich: Mittel- und einfach qualifizierte oder angelernte ArbeiterInnen mit Drittstaatsangehörigkeit dürfen nur saisonal beschäftigt werden. Diese sog. Saisoniers halten sich aufgrund eines maximal sechsmonatigen Visums oder unmittelbar auf Basis ihrer Beschäftigungsbewilligung in Wien auf und bleiben von Aufenthaltssicherheit, Familienzusammenführung und rechtlicher Integration und Gleichstellung ausgeschlossen. Die Beschäftigung von Saisonkräften ist auf bestimmte Tätigkeitsfelder beschränkt (in Wien v. a. die Land- und Forstwirtschaft, Sommer- und Winterfremdenverkehr) und an die Vorgaben der jährlichen Niederlassungsverordnung (Kontingente) gebunden.

ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit nach EU-Recht, Beschränkungen im Rahmen der sog. Übergangsfristen: Die EU-BürgerInnen aus den 2004, 2007 und 2013 beigetretenen Mitgliedsstaaten genießen in aufenthaltsrechtlicher Hinsicht ein Niederlassungsrecht wie alle anderen EU-BürgerInnen. Eine wesentliche Beschränkung bestand/besteht bei der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit für diese „neuen“ EU BürgerInnen. Nach Auslaufen dieser maximal für sieben Jahre von „alten“ EU-Mitgliedsstaaten anwendbaren Beschränkungen 2011 und 2014 unterliegen derzeit nur kroatische Staatsangehörige diesen Beschränkungen seit 1. 7. 2013 bis maximal 1. 7. 2020.

Asylberechtigte: Asylberechtigte („Konventionsflüchtlinge“, nach der Genfer Flüchtlingskonvention 1951 der Vereinten Nationen), die asylrechtlichen Schutz erhalten haben, da ihnen in ihrem Herkunfts- oder Aufenthaltsland individuelle Verfolgung aus politischen oder anderen Gründen droht, genießen weitgehend gleiche Rechte wie österreichische StaatsbürgerInnen (mit Ausnahme des Wahlrechts) und damit eine langfristige Bleibeperspektive, es sei denn, die Situation im Land, wo die Verfolgung bestanden hat bzw. befürchtet wurde, änderte sich grundlegend. Letzteres kann zu einer **Asylaberkennung** führen.

AsylwerberInnen: Personen, die um Asyl ansuchen, erhalten für die Dauer des Asylverfahrens – wenn sie zu einem solchen zugelassen wurden – ein vorläufiges Aufenthaltsrecht ohne (faktischen) Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Zulassung zum Asylverfahren kann Geflüchteten in Österreich verwehrt werden, wenn ihnen Sicherheit in einem Drittland außerhalb der EU zukommt oder nach den Regelungen der Dublin-Übereinkommen ein anderes EU-Land für das Asylverfahren zuständig ist (= der erste EU-Mitgliedsstaat, der betreten wurde). Ihre Existenzgrundlage wird durch die sog. Grundversorgung (GVS) gesichert, deren Höhe unter dem Niveau der Bedarfsorientierten Mindestsicherung liegt (siehe GVS). Nach drei Monaten Aufenthalt haben sie die Möglichkeit, eine Beschäftigungsbewilligung (BB) zu erhalten, was in der Praxis nur im Bereich der Saisonarbeit gelingt. Minderjährige AsylwerberInnen können u. U. eine BB für eine Lehre in Mangelberufen erhalten. Solange das Asylverfahren läuft, das mehrere Jahre dauern kann, bleibt der Aufenthaltsstatus ohne Bleibe- und Gleichstellungsperspektive und insgesamt prekär.

Aufenthaltstitel und Aufenthaltszwecke: Drittstaatsangehörige, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten, benötigen einen Aufenthaltstitel. Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz sieht für Drittstaatsangehörige Aufenthaltsbewilligungen und Niederlassungsbewilligungen sowie Aufenthaltstitel für Familienangehörige und für den Daueraufenthalt vor. Befristete Aufenthaltstitel werden meist für zwölf Monate und einen bestimmten Zweck erteilt. Nach ununterbrochener Niederlassung in Österreich von mindestens fünf Jahren kann ein Aufenthaltstitel für den unbefristeten Daueraufenthalt erteilt werden – Daueraufenthalt-EU.

Aufenthaltstitel Daueraufenthalt-EU: Nach mindestens fünfjähriger dauerhafter legaler Niederlassung in Österreich wird der Daueraufenthalt-EU erteilt, wenn eine Reihe von Voraus-

setzungen erfüllt sind: u. a. ein gesicherter Lebensunterhalt auf Niveau des Ausgleichszulagenrichtsatzes, ein Rechtsanspruch auf eine ortsübliche Unterkunft, Deutschkenntnisse auf Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, keine strafrechtlichen Delikte usw. Der Daueraufenthalt-EU räumt ein verfestigtes unbefristetes Aufenthaltsrecht ein, das auch bei Eintritt von Arbeitslosigkeit oder Verlust einer gesicherten Unterkunft nicht mehr verloren gehen bzw. entzogen werden kann (= Unzulässigkeit der Ausweisung aus diesen Gründen). Weiters verschafft er freien Zugang zu unselbstständiger Erwerbsarbeit; der/die Inhaber/in benötigt keine gesonderte beschäftigungsrechtliche Bewilligung mehr und genießt gleiche soziale Rechte in wesentlichen Bereichen (Wiener Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Zugang zum kommunalen Wohnbau und geförderten Genossenschaftswohnungen, die von der Stadt Wien zugewiesen werden, Wiener Wohnbeihilfe, Eigenmitteldarlehen). So stellen die Erlangung bzw. der Besitz eines Daueraufenthalt-EU-Status einen wesentlichen Schritt der rechtlichen Integration und Absicherung von Menschen mit Drittstaatsangehörigkeit dar.

Aufenthaltsbewilligung, AB, wird für einen vorübergehenden Aufenthalt quotenfrei erteilt an: SchülerInnen, Studierende, Medienbedienstete, KünstlerInnen, ForscherInnen, Sonderfälle unselbstständiger Erwerbstätigkeit (die vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen sind), Selbstständige – ohne Niederlassung (länger als sechs Monate), Opfer von häuslicher Gewalt oder Opfer des Menschenhandels Personen mit einer AB dürfen nicht oder nichts anderes arbeiten als vom Zweck umfasst, ein Erwerb des Daueraufenthalt-EU und damit dauerhafte Niederlassung und Einbürgerung sind nicht möglich.

Ausbildungsbezogene Zuwanderung: StudentInnen bzw. SchülerInnen aus Drittstaaten, die über einen Ausbildungsplatz in Wien verfügen, erhalten befristete Aufenthaltsbewilligungen ohne regulären Arbeitsmarktzugang. Nach Beendigung des Studiums ist ein quotenfreier Wechsel in das dauerhafte Niederlassungsregime unter arbeitsmarktbezogenen Voraussetzungen möglich.

Aufenthaltsvisum D (für maximal sechs Monate): Wird u. a. Saisonbeschäftigten und für Geschäftsreisen erteilt; keine Möglichkeit der dauerhaften Niederlassung, Familienzusammenführung und rechtlicher Gleichstellung.

Ausländische Herkunft beinhaltet die Merkmale ausländische Staatsbürgerschaft und Geburtsland Ausland und kann entweder a) außerhalb Österreichs geboren und ausländische

Staatsbürgerschaft, b) Geburtsland Österreich, ausländische Staatsbürgerschaft oder c) österreichische Staatsbürgerschaft, im Ausland geboren, bedeuten.

Bildungsstaat gibt Auskunft darüber, ob das Bildungsniveau im In- oder Ausland erreicht wurde.

Bildungsstand, Bildungsniveau bezeichnet die höchste abgeschlossene Ausbildung.

Diversitätskompetenz ist die Fähigkeit, die Verschiedenartigkeit und die Gemeinsamkeiten der Menschen wahrzunehmen und diese bei der Erledigung der Aufgaben in der Organisation so einzusetzen, dass die Zufriedenheit der KundInnen und die Produktivität der MitarbeiterInnen gewährleistet sind. Durch Diversitätskompetenz steigen die Qualität der Dienstleistung, die Zufriedenheit der KundInnen sowie Effektivität und Effizienz der städtischen Verwaltung. Die Diversitätskompetenz einer Organisation kann einerseits durch Weiterbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen, andererseits durch gezielte Einstellung von diversitätskompetenten MitarbeiterInnen gestärkt werden.

Diversitätsmanagement bezeichnet einen ganzheitlichen Managementansatz, der auch im öffentlichen Dienst verstärkt zur Anwendung kommt. Im Zentrum stehen dabei die Wertschätzung aller KundInnen und MitarbeiterInnen, die gezielte Nutzung der Vielfalt der MitarbeiterInnen – im Besonderen deren Kompetenzen und Fertigkeiten – sowie die entsprechende Adaptierung der Organisation. In der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung mit dem Thema stehen die Kerndimensionen Alter, Geschlecht/Gender und soziokulturelle Herkunft sowie sexuelle Orientierung, physische und psychische Fähigkeiten inklusive Behinderung und Religion/Weltanschauung im Mittelpunkt. Die Stadt Wien konzentriert sich beim Diversitätsmanagement in erster Linie auf die Dimensionen soziokultureller Herkunft in Verbindung mit Alter und Geschlecht und bezeichnet dies als integrationsorientiertes Diversitätsmanagement.

Diversitätsorientierte Leistungserbringung: Dienstleistungen und andere Produkte sind dann diversitätsorientiert, wenn sie in ihrer Erbringung und Ausgestaltung die unterschiedlichen Bedarfslagen einer soziokulturellen KundInnenschaft berücksichtigen. Fundiertes Wissen über die Zusammensetzung der KundInnenschaft, die Erfassung spezifischer Bedürfnisse und deren Integration in die Angebotsentwicklung, eine zielgrup-

pengerechte Kommunikation der Leistungen, die Evaluierung zielgruppenspezifischer Angebote in Hinblick auf Bekanntheit, Wirkung und Inanspruchnahme sind neben Kultursensibilität im direkten KundInnenkontakt die Hauptelemente einer diversitätsorientierten Leistungserbringung. Gut umgesetzt steigert sie die Qualität der Dienstleistungen, die Zufriedenheit der KundInnen sowie Effektivität und Effizienz der städtischen Verwaltung.

Drittstaaten/Drittstaatsangehörige sind Staaten/Staatsangehörige all jener Staaten, die nicht der EU/EFTA (= EWR / Schweiz) angehören. Sie unterliegen einem restriktiven Regime im Hinblick auf Einwanderungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten und sind für mindestens fünf Jahre nach ihrer Einwanderung in vieler Hinsicht sozialrechtlich gegenüber österreichischen/EU-BürgerInnen schlechter gestellt. Nach einer Niederlassungsdauer von mindestens fünf Jahren und bei Erfüllung einer Reihe von Voraussetzungen haben sie Zugang zum Daueraufenthalt-EU bzw. Daueraufenthalt – Familienangehöriger und einen wesentlichen rechtlichen Integrationsschritt gemacht (**➔ Daueraufenthalt-EU**).

Einwanderungsrecht: Die Regulierung der Einwanderung, sofern sie nicht nach EU-Recht erfolgt, liegt in der Kompetenz des Bundes. Die Vollziehung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) wird von den Landeshauptleuten bzw. Bezirksverwaltungsbehörden/ Magistraten wahrgenommen. In Wien ist das die MA 35 Einwanderung und Staatsbürgerschaft www.wien.gv.at/verwaltung/personenwesen/index.html.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA): Die EFTA ist eine zwischenstaatliche Organisation, die den freien Handel und die wirtschaftliche Integration der vier angeschlossenen Länder fördert. Mitgliedstaaten sind Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR): Um die Teilnahme der EFTA-Staaten am EU-Binnenmarkt zu ermöglichen, handelten die EFTA-Staaten und die EU das Abkommen über den EWR aus. Island, Liechtenstein und Norwegen sind auch Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

EU-BürgerInnen: StaatsbürgerInnen der EU-Staaten.

EU-Staaten (EU 27, ohne Österreich): Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich,

Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Malta, Polen, Tschechien, Ungarn, Zypern.

EU-Staaten vor dem 1. 5. 2004 (14) ohne Österreich, im Monitor auch EU alt genannt: Staaten, die der Europäischen Gemeinschaft (EG) vor dem 1. 5. 2004 beigetreten sind (Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien).

EU-Staaten ab 2004 (13), im Monitor auch EU neu genannt: Staaten, die der EU am und nach dem 1. 5. 2004 beigetreten sind (Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

Familienangehörige von niedergelassenen DrittstaatsbürgerInnen: Familienangehörige von niedergelassenen Drittstaatsangehörigen dürfen im Rahmen einer jährlich festgelegten Quote zuwandern. Die Einwanderungserlaubnis ist vom Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau A1 vor der Einreise abhängig. Sie erhalten Zugang zum Arbeitsmarkt und nach fünf Jahren Niederlassung zum Daueraufenthalt, wenn sie eine Reihe strenger Voraussetzungen erfüllen (insbesondere einen gesicherten Lebensunterhalt und Nachweis von Deutschkenntnissen auf hohem Niveau).

Familienangehörige von österreichischen StaatsbürgerInnen (Aufenthaltstitel Familienangehörige): Familienangehörige von österreichischen StaatsbürgerInnen, die aus Drittstaaten stammen, erhalten mit der Zuwanderung eine Bleibe- und Gleichstellungsperspektive. Sie genießen sofortigen freien Arbeitsmarktzugang und können nach fünf Jahren Niederlassung einen Daueraufenthaltstitel erlangen. Der Kreis der Nachzugsberechtigten ist auf die Kernfamilie beschränkt. Das sind: Ehe- oder eingetragene LebenspartnerInnen, mindestens 21 Jahre alt, sowie ihre Kinder bis zu einem Alter von 18 Jahren. Die Neuzuwanderung dieser Gruppe erfolgt ohne Beschränkung durch Quoten und Aufenthaltzwecke und ist an den Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau A1 vor der Einreise gebunden.

Gesamtwanderungssaldo für Wien: Alle Zuzüge aus dem Ausland und Inland nach Wien minus alle Wegzüge aus Wien in das Ausland oder die restlichen Bundesländer.

Indikator: Messgröße, die man benötigt, um überprüfbare Aussagen über den IST-Stand und Verlauf von (Veränderungs-) Prozessen zu erhalten.

Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, aufgrund bestimmter Haltungen und Einstellungen sowie durch entsprechendes Handeln und Reflektieren in interkulturellen Situationen effektiv und angemessen zu interagieren. Die Aneignung interkultureller Kompetenz ist ein fortlaufender, dynamischer Prozess, der weder linear verläuft noch Rückschritte ausschließt. Zu den Teilkompetenzen gehören neben entsprechenden Haltungen und Einstellungen verschiedene Handlungsfähigkeiten wie u. a. Kommunikations-, Konflikt- und Reflexionsfähigkeit sowie die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel.

Konfidenzintervall (= Vertrauensbereich): Darstellung von Ergebnissen aus Stichproben, um die Häufigkeit eines bestimmten Merkmals festzustellen. Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, in dem sich die untersuchte Häufigkeit mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit befindet.

Migrationsbezug: Der Begriff wird dort verwendet, wo das Geburtsland Ausland (der Person bzw. der Eltern) oder der Bildungsabschluss im Ausland als Merkmale für die Analyse herangezogen werden.

Migrationserfahrung, aktive (im Ausland geboren) oder **passive** (im Inland geboren, zumindest ein Elternteil zugewandert): Eine aktive Migrationserfahrung kann v. a. in Kombination mit dem Alter der Zuwanderung bzw. der Aufenthaltsdauer Auskunft darüber geben, in welchem Lebensabschnitt Menschen zugewandert sind, und in der Folge, wo die Sozialisation stattgefunden hat (Schule, Ausbildung, Beruf, ...).

Migrationshintergrund (MH): Beinhaltet die Merkmale ausländische Staatsbürgerschaft, Geburtsland Ausland und das Geburtsland von zumindest einem zugewanderten Elternteil. Verwendet wird der MH dort, wo es um die Abbildung der sog. 2. Generation geht und die Frage, inwieweit die Migrationserfahrung der Eltern Einfluss auf die soziale und gesellschaftliche Positionierung hat.

Monitor: Zum Monitoring gehöriger Bericht, gehörige Berichterstattung.

Monitoring: Begleitendes Sichtbarmachen von Veränderungsprozessen.

Primäre, sekundäre, tertiäre Ausbildung: bezeichnet das jeweilige Ausbildungsniveau. Für den Monitor gilt als primär max. Pflichtschulabschluss, als sekundär Lehre bzw. berufsbildende mittlere Schule und als tertiär Matura und Hochschulabschluss.

Subsidiärer Schutz/subsidiär Schutzberechtigte: Subsidiärer Schutz ist zu gewähren, wenn dem/der Fremden im Heimatstaat eine reale Gefahr einer Verletzung von Art. 2 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) (Recht auf Leben), Art. 3 EMRK (Verbot der Folter) oder der Protokolle Nr. 6 oder Nr. 13 zur Konvention (Verbot der Todesstrafe) droht... (§ 8 Asylgesetz, www.ris.bka.gv.at).

Status und Rechte: Subsidiär Schutzberechtigte erhalten ein befristetes Aufenthaltsrecht, das zunächst auf ein Jahr befristet ist und dann auf zweimal zwei Jahre verlängert werden kann, wenn die Umstände im Heimatland, die diesen Schutz erforderlich machen, weiterhin gegeben sind („Non-refoulement“-Schutz). Unter bestimmten Umständen kann der Status aberkannt werden (z. B. wegen eines Verbrechens). Ein späterer Umstieg auf Daueraufenthalt-EU – bei Erfüllung aller Erteilungsvoraussetzungen – ist möglich. Ihr Rechtsstatus entspricht nicht dem der Asylberechtigten, sie haben aber freien Zugang zu unselbstständiger Erwerbstätigkeit und eingeschränkt zu sozialen Rechten und Leistungen, in Wien z. B. zu Leistungen der BMS.

Unionsrechtliches Niederlassungs- und Freizügigkeitsrecht: EU- und EWR-BürgerInnen genießen das Recht, ungehindert von Niederlassungsquoten und Bewilligungen als ArbeitnehmerInnen, selbstständig Erwerbstätige, StudentInnen, PensionistInnen, Familienangehörige bereits ansässiger EU-BürgerInnen nach Österreich einzuwandern und sich dauerhaft niederzulassen, wenn sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten müssen EU-BürgerInnen eine sog. Anmeldebescheinigung bzw. deren Familienangehörige eine sog. Aufenthaltskarte beantragen. Sie sind dann sozialrechtlich österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt. Ihre Familienangehörigen, auch wenn sie DrittstaatsbürgerInnen sind, haben ähnlich weitgehende Rechte. Nachzugsberechtigt sind Ehe- oder eingetragene PartnerInnen sowie Kinder bis 21 Jahre und darüber, wenn für

sie Unterhalt geleistet wird. Unter derselben Voraussetzung können auch Verwandte in aufsteigender und absteigender Linie mitziehen.

Variable: auch Merkmal, das durch eine Zahl oder einen Wert (Erhebungseinheit) ausgedrückt werden kann.

Verwendungsgruppen in der Stadt Wien: Der „Bedienstetenstatus“ und die Bezüge sind maßgeblich durch die Verwendungsgruppen bestimmt. So sind beispielsweise AkademikerInnen der Verwendungsgruppe A, MaturantInnen der Verwendungsgruppe B, MitarbeiterInnen des gehobenen mittleren Dienstes der Verwendungsgruppe C, MitarbeiterInnen des mittleren Dienstes der Verwendungsgruppe D und MitarbeiterInnen des einfachen Dienstes der Verwendungsgruppe E zugeordnet. Handwerkliche Verwendungen umfassen die Gruppen 1 (= höchste) bis 4 (= niedrigste).

Genauer unter: www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtvorschriften/html/d0400100.htm

Wiener Grundversorgung (GVS): Im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung von 2004 übernahm jedes Bundesland eine seinem Bevölkerungsanteil entsprechende Anzahl von AsylwerberInnen zur Grundversorgung, um diese Menschen, die (faktisch) keinen Zugang zum Arbeitsmarkt und damit eine die Existenz sichernde Erwerbsarbeit und Einkommen haben, in einem Mindestmaß zu versorgen. Die gesamten Kosten werden zwischen Bund und Ländern zu je 50 % aufgeteilt. Für die Umsetzung dieser Vereinbarung ist in Wien die „Grundversorgung Wien Landesleitstelle“ des Fonds Soziales Wien (FSW) zuständig. Anspruchsberechtigte Personen sind u. a.:

- Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht endgültig entschieden wurde (AsylwerberInnen)
- Personen mit einem befristeten Schutzstatus nach dem Asyl- oder Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (subsidiär Schutzberechtigte)
- Personen, denen Asyl in Österreich gewährt wird (Asylberechtigte), während der ersten vier Monate nach Asylgewährung

Leistungen für Personen in betreuten Unterkünften:

Verpflegung/Lebensmittel oder Verpflegungsgeld im Wert von € 5,50/Tag
€ 40,- Taschengeld/Monat.

Leistungen für privat wohnende Personen:

Verpflegungsgeld: max. € 215,-/Monat pro Erwachsene, max. € 100,-/Monat für Minderjährige
Verpflegungsgeld für unbegleitete Minderjährige von max. € 215,- (wohnhaft bei Verwandten oder bei Privatpersonen)
Mietzuschuss für Einzelperson (max. € 150,-/Monat); Familien (max. € 300,-/Monat)

Darüber hinaus werden folgende Leistungen unabhängig von der Wohnform angeboten: Bekleidungshilfe: nach Bedarf, max. € 150,-/Jahr

Schulbedarf für SchülerInnen: nach Bedarf, max. € 200,-/Schuljahr

Krankenversicherung (Wiener Gebietskrankenkasse), medizinische Leistungen

Übernahme der Fahrtkosten bei behördlichen Ladungen und Überstellungen.

Quelle: wohnen.fsw.at/grundversorgung/

2. Generation: wird bei ausgewählten Indikatoren für jene Gruppe verwendet, die in Österreich geboren ist oder vor Beendigung der Pflichtschule (unter 15 Jahren) mit den Eltern aus dem Ausland zugewandert ist.

DEMOGRAFIE & RECHT

Wiener Bevölkerung nach Herkunftsstaaten 2013 und 2016

Herkunft	3. Monitor 2013	4. Monitor 2016	Veränderung zum 3. Monitor
Österreich	1.138.365	1.135.324	-0,3%
Ausländische Herkunft* insgesamt	602.881	704.902	16,9%
davon EU/EFTA	238.103	285.507	19,9%
davon Drittstaaten	364.778	419.395	15,0%
Europa**	1.626.541	1.687.729	3,8%
EU/EFTA-Staaten			
Bulgarien	11.722	16.710	42,6%
Deutschland	49.706	55.361	11,4%
Frankreich	4.710	5.189	10,2%
Griechenland	2.416	3.158	30,7%
Großbritannien und Nordirland	4.365	4.856	11,2%
Italien	7.313	9.804	34,1%
Kroatien	22.993	26.125	13,6%
Polen	44.440	51.639	16,2%
Rumänien	24.839	33.224	33,8%
Schweiz	3.199	3.282	2,6%
Slowakei	14.014	17.692	26,2%
Slowenien	3.108	3.857	24,1%
Spanien	2.548	3.501	37,4%
Tschechien	16.008	14.940	-6,7%
Ungarn	17.391	25.100	44,3%
Sonstige	9.331	11.069	18,6%
andere europäische Staaten			
Albanien	1.176	1.453	23,6%
Bosnien und Herzegowina	38.344	40.387	5,3%
Kosovo	8.042	9.935	23,5%
Mazedonien	12.223	13.246	8,4%
Russland	14.307	17.339	21,2%
Serbien	94.282	99.082	5,1%
Türkei	74.970	76.363	1,9%
Ukraine	4.597	6.495	41,3%
Sonstige	2.132	2.598	21,9%
Afrika	23.945	27.657	15,5%
Ägypten	8.725	9.265	6,2%
Ghana	890	954	7,2%
Nigeria	4.176	5.055	21,0%
Somalia	1.134	1.928	70,0%
Tunesien	2.178	2.415	10,9%
Sonstige	6.842	8.040	17,5%
Asien	71.121	101.512	42,7%
Afghanistan	5.913	13.814	133,6%
Bangladesch	2.212	2.696	21,9%
China	9.351	10.656	14,0%
Indien	8.836	9.749	10,3%
Iran	9.776	12.426	27,1%
Israel	2.168	2.231	2,9%
Japan	1.705	1.824	7,0%
Pakistan	2.866	3.127	9,1%
Philippinen	8.972	9.273	3,4%
Südkorea	1.688	1.815	7,5%
Syrien	1.920	13.129	583,8%
Sonstige	15.714	20.772	32,2%
Amerika	13.148	14.666	11,5%
Brasilien	1.399	1.575	12,6%
Kanada	974	1.120	15,0%
Kolumbien	835	921	10,3%
Peru	776	812	4,6%
USA	4.943	5.515	11,6%
Sonstige	4.221	4.723	11,9%
Australien/Ozeanien	938	1.008	7,5%
Staatenlos/Konv.flüchtling/unbekannt/ungeklärt	5.553	7.654	37,8%
Gesamt	1.741.246	1.840.226	5,7%

* ausländische Herkunft ↗ **Glossar**
 ** inkl. Österreich

Quelle: MA 23; Darstellung MA 17.

Außenwanderung nach Staatsangehörigkeit 2007 – 2015

Staatsbürgerschaft	Zuzug aus dem Ausland					Außenwanderung Saldo				
	2007	2009	2011	2013	2015	2007	2009	2011	2013	2015
Österreich	5.219	5.526	5.235	5.460	5.456	-2.165	-2.377	-2.000	-1.803	-1.438
Bosnien	757	566	969	1.462	1.632	330	75	329	870	987
Bulgarien	1.327	1.830	2.089	2.515	3.099	831	688	755	1.001	1.442
Deutschland	4.144	4.321	4.545	5.201	5.483	2.451	1.945	1.595	2.012	2.454
Kosovo	52	430	325	522	639	-110	216	166	367	398
Kroatien	747	729	619	1.442	1.809	189	97	93	978	827
Mazedonien	472	456	530	682	710	250	128	153	353	403
Polen	3.238	2.472	4.252	4.712	3.874	1.451	470	2.248	2.595	1.845
Rumänien	3.474	3.816	4.478	4.601	5.653	2.309	1.543	1.533	1.819	2.389
Russland	632	811	1.004	1.309	1.450	377	291	385	478	643
Serbien+Montenegro	3.442	3.073	4.156	4.987	5.449	487	284	303	1.729	2.434
Slowakei	1.418	1.411	1.935	2.589	2.412	588	425	754	1.363	1.142
Slowenien	174	181	272	443	462	81	43	106	251	252
Tschechien	365	404	502	639	630	116	68	115	217	242
Türkei	2.350	2.396	2.070	2.172	1.714	1.007	926	406	631	210
Ungarn	1.232	1.662	2.459	4.676	4.521	722	617	1.002	2.878	2.414
restl. EU	2.986	3.250	4.072	5.840	5.945	968	458	883	2.268	2.157
EWL, Schweiz, assoziierte Kleinstaaten	264	261	275	314	334	47	39	40	8	89
sonstige europäische Staaten	624	572	642	996	1.407	240	135	273	592	935
Afrika gesamt	1.573	1.564	1.644	2.012	2.670	188	-51	146	710	1.357
Ägypten	364	293	290	395	395	142	28	68	178	208
Nigeria	373	389	436	551	665	-189	-258	-134	147	306
Somalia	80	66	92	144	351	67	53	72	116	275
Asien gesamt	5.461	5.555	5.054	7.236	20.083	1.568	774	916	2.519	15.632
Afghanistan	182	208	395	428	3.986	154	153	326	326	3.834
China	685	842	828	927	1.151	132	4	104	281	466
Indien	609	699	723	729	935	93	53	199	249	418
Irak	102	142	157	164	2.287	46	99	88	98	2.218
Iran	1.745	1.558	855	2.040	2.731	365	24	-111	537	1.533
Syrien	50	67	61	354	5.985	25	24	35	315	5.870
Amerika gesamt	1.330	1.308	1.490	1.655	1.878	510	180	237	442	616
USA	897	835	1.008	1.076	1.205	330	46	129	257	361
Australien/Ozeanien	109	119	141	146	160	32	7	14	41	11
Restl. Staaten	239	117	87	103	593	144	-42	-49	23	501
Gesamt	41.629	42.830	48.845	61.714	78.063	12.611	6.939	10.403	22.342	37.942

Quelle: MA 23, Darstellung MA 17.

Einbürgerungen 2006 – 2015

Wohnbundesland: Wien	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zusammen	8.654	5.200	3.782	2.855	1.745	2.071	2.491	2.422	2.632	2.967
Einbürgerungsrate	2,8	1,6	1,1	0,8	0,5	0,6	0,7	0,6	0,6	0,6
Rechtsgrund										
Ermessen § 10	3.055	1.507	825	558	293	306	401	412	455	481
Rechtsanspruch §§ 11a, 12-14, 25, 58c, Art.I	2.597	2.039	1.813	1.448	950	1.148	1.324	1.396	1.907	2.182
Erstreckung §§ 16, 17	3.002	1.654	1.144	849	502	617	766	614	270	304
Geschlecht										
Männer	4.073	2.343	1.801	1.334	810	970	1.132	1.150	1.201	1.310
Frauen	4.581	2.857	1.981	1.521	935	1.101	1.359	1.272	1.431	1.657
Nach Alter										
bis 14 Jahre	2.401	1.519	1.202	899	468	577	682	666	860	874
15 – 17 Jahre	577	517	422	294	163	194	190	199	160	223
18 – 24 Jahre	699	425	263	217	110	123	179	138	178	169
25 – 34 Jahre	1.909	864	626	531	362	446	529	494	543	567
35 – 44 Jahre	1.672	1.050	739	560	417	510	613	644	622	786
45 – 54 Jahre	931	504	303	222	151	158	223	198	200	245
55 – 59 Jahre	279	156	86	62	35	34	38	47	34	45
60 – 64 Jahre	109	74	43	25	24	13	16	21	24	24
65 Jahre und älter	77	91	98	45	15	16	21	15	11	34
Nach bisheriger Staatsangehörigkeit										
EU-Staaten	713	437	359	290	245	250	283	380	430	360
EU-Staaten 1995 (14)	32	25	28	26	39	41	36	40	59	40
EU-Erweiterung 2004 und 2007 (+12)	681	412	331	264	206	209	247	340	371	320
Ehemaliges Jugoslawien (ohne Slowenien)	4.046	3.466	2.008	1.445	751	704	859	680	681	820
Türkei	2.189	595	494	404	240	264	326	254	217	280
Übrige europäische Staaten	219	103	121	119	99	136	120	176	213	314
Außereuropäische OECD-Staaten, Israel	46	57	92	47	9	24	43	40	43	44
Sonstige Staaten	1.416	531	679	535	389	683	854	870	1.031	1.135
Staatenlos, unbekannt, ungeklärt	25	11	29	15	12	10	6	22	17	14
Geburtsland										
Österreich	2.218	1.714	1.353	1.103	577	650	771	773	887	979
nicht Österreich	6.436	3.486	2.429	1.752	1.168	1.421	1.720	1.649	1.745	1.988
Flüchtlingsstatus										
Konventionsflüchtling*	294	87	182	151	179	359	365	365	380	356
kein Konventionsflüchtling	8.360	5.113	3.600	2.704	1.566	1.712	2.126	2.057	2.252	2.611

* als Flüchtling im Sinne der Genfer Konvention staatlich anerkannt.

Definition: Einbürgerungsrate = Einbürgerungen bezogen auf 100 in Österreich lebende AusländerInnen laut Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

Datenprovenienz und gesetzliche Grundlage:

Die Statistik der Einbürgerungen basiert auf den Angaben aus den rechtskräftigen Bescheiden über die Verleihung der Staatsbürgerschaft des Bundesministeriums für Inneres. Die Statistik der Einbürgerungen dokumentiert sämtliche durch Willenserklärung des Erwerbers und nachfolgendem Behördenakt bewirkte Arten des Erwerbs der Staatsbürgerschaft nach StbG 1985, idgF, nicht hingegen die automatischen Erwerbsarten wie Geburt oder Legitimation eines nichtehelichen Kindes. Die Einbürgerungsstatistik umfasst sowohl Einbürgerungen von in Österreich als auch von im Ausland wohnhaften Personen.

§ 10 Staatsbürgerschaftsgesetz – Voraussetzungen: u. a. 10-jähriger rechtmäßiger und ununterbrochener Aufenthalt in Österreich, in den letzten 3 Jahren Einkommen in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes (NEU seit 2006), keine Vorstrafen und schwerwiegenden Verwaltungsstrafen, Aufgeben der bisherigen Staatsangehörigkeit. Weiters nach § 10a – Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache auf Niveau A2 und staatsbürgerschaftliches Wissen über die demokratische Ordnung und Geschichte Österreichs und des Bundeslandes, das im Rahmen einer Prüfung nachgewiesen werden muss (NEU seit 2006).

§§ 11a, 12-14, 25, 58c Art. I Staatsbürgerschaftsgesetz: u. a. Einbürgerung von EhegattInnen von österreichischen StaatsbürgerInnen, diese wurde 2006 im Hinblick auf Niederlassungs- und Ehedauer massiv erschwert; nach einer Wohnsitzdauer von 6 Jahren – seit 2006 nur mehr Asylberechtigte, EWR-BürgerInnen, aufgrund außerordentlicher Leistungen für die Republik Österreich auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, künstlerischem oder sportlichem Gebiet, der Grund nachhaltige persönliche und berufliche Integration wurde gestrichen; nach 30 Jahren Hauptwohnsitz; nach 15 Jahren Wohnsitz bei Nachweis der nachhaltigen persönlichen und beruflichen Integration.

§ 16, 17 Staatsbürgerschaftsgesetz: Die sog. Erstreckung der Verleihung der österr. Staatsbürgerschaft können EhegattInnen und unverheiratete minderjährige Kinder unabhängig von der eigenen Wohnsitzdauer bei Ermessenseinbürgerungen beantragen; darauf besteht ein Rechtsanspruch.

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Einbürgerungen (Datenbank auf Statistik Austria Homepage);

BILDUNG

Kinder in Kindergärten und Hortgruppen nach Gruppenart und Staatsbürgerschaft 2016

Staatsbürgerschaft	Gruppenart									
	Kleinkindergruppe		Kindergarten		Familiengruppe		Hort		Gesamt	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Österreich	2.300	2.101	5.875	5.201	1.427	1.370	2.609	2.207	12.211	10.879
EU	330	282	1.057	953	242	223	434	363	2.063	1.821
Drittstaaten	266	273	2.238	1.924	379	327	549	428	3.432	2.952
Gesamt	2.896	2.656	9.170	8.078	2.048	1.920	3.592	2.998	17.706	15.652

Quelle: MA 10, Darstellung MA 17.

Kinder in Kindergärten und Hortgruppen nach Gruppenart und Erstsprache 2016

Erstsprache	Gruppenart									
	Kleinkindergruppe		Kindergarten		Familiengruppe		Hort		Gesamt	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Deutsch	2.068	1.884	4.848	4.167	1.210	1.136	2.002	1.790	10.128	8.977
BKS	292	273	1.027	907	213	169	449	316	1.981	1.665
Türkisch	164	146	865	803	143	148	302	222	1.474	1.319
Arabisch	23	22	389	376	58	52	76	45	546	495
Albanisch	38	47	316	287	62	47	41	22	457	403
Rumänisch	30	35	210	178	39	52	59	59	338	324
Polnisch	58	37	157	143	39	39	93	57	347	276
Farsi	7	9	150	106	20	26	31	20	208	161
Englisch	24	16	90	68	19	25	28	30	161	139
Dari/Paschto	6	4	121	109	25	18	10	1	162	132
Russisch	19	24	62	68	17	21	23	30	121	143
Sonstige	167	159	935	866	203	187	478	406	1.783	1.618
Gesamt	2.896	2.656	9.170	8.078	2.048	1.920	3.592	2.998	17.706	15.652

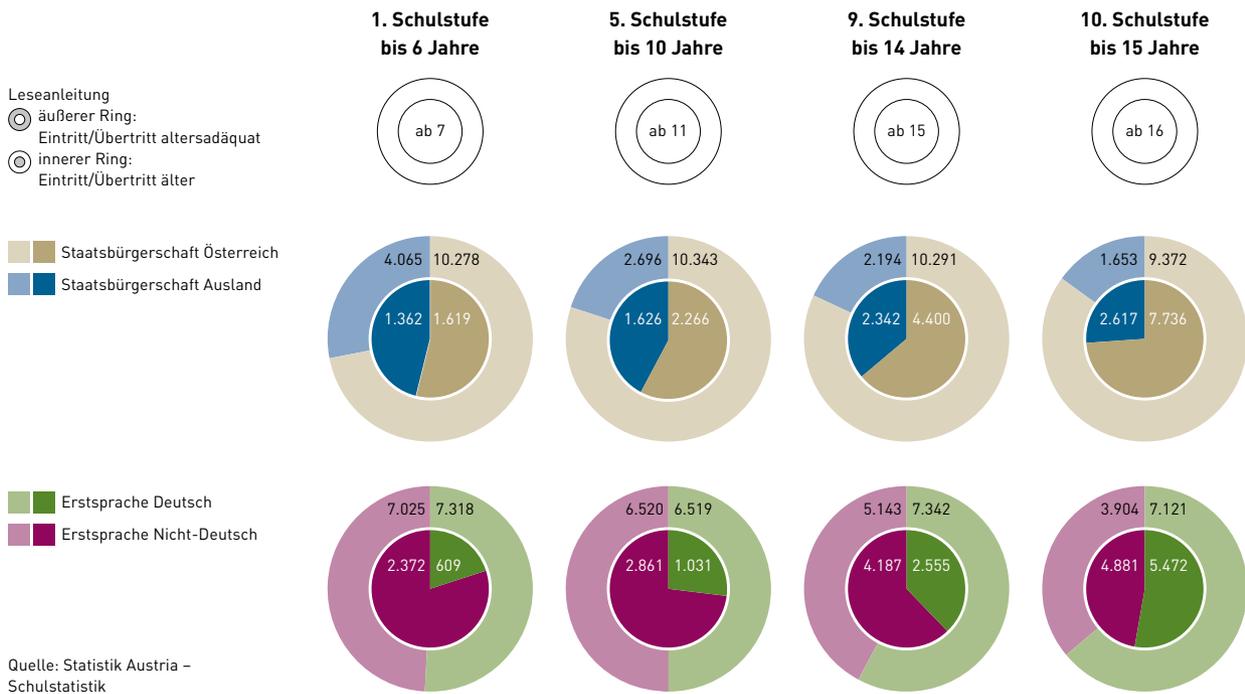
Quelle: MA 10, Darstellung MA 17.

SchülerInnen nach Staatsangehörigkeit und Schultyp 2015/16

SchülerInnen	SchülerInnen nach Staatsangehörigkeit							
	Österreich		EU/EFTA		Drittstaaten		Gesamt	
	Gesamt	Anteil mit Erstsprache Deutsch	Gesamt	Anteil mit Erstsprache Deutsch	Gesamt	Anteil mit Erstsprache Deutsch	Gesamt	Anteil mit Erstsprache Deutsch
Volksschule	48.062	58%	7.185	14%	12.618	1%	67.865	43%
Hauptschule	112	37%	46	2%	70	1%	228	19%
Neue Mittelschule	22.821	47%	2.772	8%	7.978	1%	33.571	33%
Sonderschule	2.414	62%	280	9%	878	3%	3.572	43%
AHS	49.343	71%	5.063	25%	6.708	4%	61.114	60%
Polytechnische Schule	1.635	44%	242	2%	857	1%	2.734	27%
Lehrberufe-Fachschulen	4.082	93%	181	46%	148	16%	4.411	88%
Berufsbildende mittlere/höhere Schulen	27.560	69%	1.951	19%	4.262	3%	33.773	58%
Berufsschule	15.475	72%	1.112	18%	2.912	1%	19.499	59%
Land- und Forstwirtschaftliche höhere Schulen	157	99%	3	67%	1	0%	161	98%
Gesamt	171.661	64%	18.835	17%	36.432	2%	226.928	50%

Quelle: MA 10, Darstellung MA 17.

Alter beim Eintritt in die 1., 5., 9., und 10. Schulstufe nach Staatsbürgerschaft und Erstsprache 2015/16



Quelle: Statistik Austria – Schulstatistik

Lehrlinge nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2015

Staatsbürgerschaft	Frauen	Männer	Gesamt
Österreich	5.607	8.754	14.361
EU/EFTA	264	400	664
Drittstaaten	613	1.213	1.826
Staatenlos, Konventionsflüchtling, unbekannt	19	47	66
Gesamt	6.503	10.414	16.917

Quelle: WKW 2015.

Studierende der Universität Wien nach Staatsangehörigkeit Wintersemester 2015/2016

	Staatsangehörigkeit	ordentliche Studierende			außerordentliche Studierende			Gesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Studierende im ersten Semester *	Österreich	6.152	3.230	9.382	249	225	474	6.401	3.455	9.856
	EU	2.030	1.194	3.224	82	55	137	2.112	1.249	3.361
	Drittstaaten	667	333	1.000	782	668	1.450	1.449	1.001	2.450
	Gesamt	8.849	4.757	13.606	1.113	948	2.061	9.962	5.705	15.667
Studierende im zweiten und höheren Semester **	Österreich	35.012	20.963	55.975	626	428	1.054	35.638	21.391	57.029
	EU	8.204	4.960	13.164	152	89	241	8.356	5.049	13.405
	Drittstaaten	4.226	2.637	6.863	922	859	1.781	5.148	3.496	8.644
	Gesamt	47.442	28.560	76.002	1.700	1.376	3.076	49.142	29.936	79.078
Studierende insgesamt	Österreich	41.164	24.193	65.357	875	653	1.528	42.039	24.846	66.885
	EU	10.234	6.154	16.388	234	144	378	10.468	6.298	16.766
	Drittstaaten	4.893	2.970	7.863	1.704	1.527	3.231	6.597	4.497	11.094
	Gesamt	56.291	33.317	89.608	2.813	2.324	5.137	59.104	35.641	94.745

*Im betreffenden Wintersemester neu zugelassene Studierende dieser Universität

**Bereits in einem vorhergehenden Semester an dieser Universität zugelassene Studierende (Es werden ausschließlich Studierende ausgewiesen, die sich bereits rückgemeldet haben)

Die ausgewiesenen Anzahlen können sich aufgrund nachträglicher Datenkorrekturen verändern.

Quelle: Reporting System der Universität Wien, Datenstand 03.01.2017

BESCHÄFTIGUNG & ARBEITSMARKT

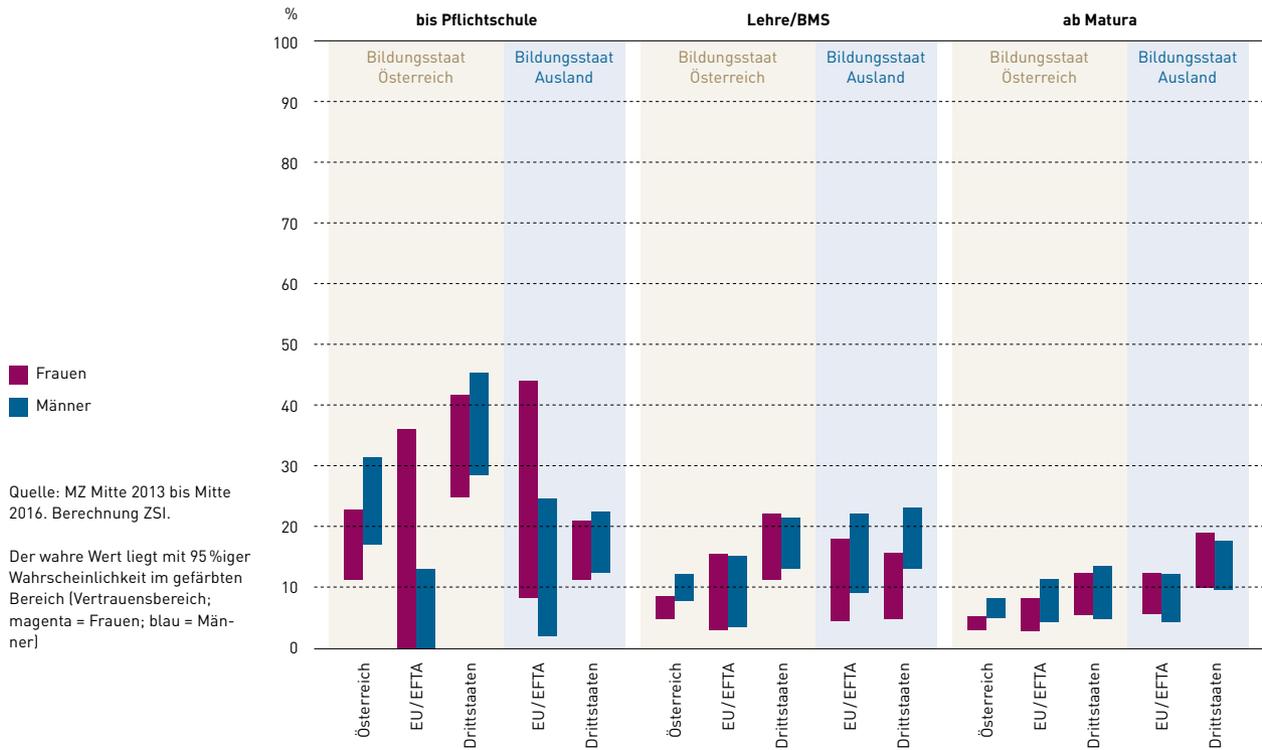
Wiener Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Nicht-Erwerbsperson

Status	Bildungsstaat	Herkunft	2007-10	2008-11	2009-12	2010-13	2011-14	2012-15	2013-16
Erwerbstätig	Österreich	Österreich	388.900	390.200	386.700	389.200	390.800	384.700	377.500
		EU/EFTA	52.900	55.300	58.500	60.000	60.700	61.900	62.800
		Drittstaaten	75.300	77.700	82.600	86.500	89.600	94.200	99.100
	Ausland	EU/EFTA	52.400	53.800	55.400	59.500	65.500	71.300	76.500
		Drittstaaten	122.900	125.200	127.100	125.500	118.300	115.600	119.800
		Gesamt	692.300	702.100	710.400	720.700	725.000	727.600	735.600
Arbeitslos	Österreich	Österreich	25.300	26.300	25.900	25.000	26.700	28.300	29.800
		EU/EFTA	3.200	3.400	4.500	5.100	5.200	5.000	4.900
		Drittstaaten	14.300	14.600	15.500	15.600	17.000	18.600	21.800
	Ausland	EU/EFTA	4.400	4.500	4.800	5.600	6.500	8.300	9.200
		Drittstaaten	15.300	15.300	14.400	15.700	17.100	19.400	21.300
		Gesamt	62.400	63.900	65.300	67.100	72.400	79.600	87.100
Nicht-Erwerbsperson	Österreich	Österreich	93.000	89.700	84.800	82.800	79.700	79.500	77.700
		EU/EFTA	16.000	14.700	14.000	13.100	12.600	13.400	12.700
		Drittstaaten	20.100	20.400	21.300	21.500	23.700	25.800	28.000
	Ausland	EU/EFTA	16.300	18.000	19.000	17.900	16.200	15.700	16.100
		Drittstaaten	61.700	59.300	58.200	59.300	63.500	68.100	74.000
		Gesamt	207.200	202.200	197.300	194.500	195.800	202.400	208.600
Insgesamt			961.900	968.200	973.000	982.300	993.200	1.009.600	1.031.300

15 bis 59 bzw. 64 Jahre alt, nicht mehr schulpflichtig, ohne Unter-25-Jährige in Ausbildung, nicht in Präsenz- oder Zivildienst, erwerbstätig heißt, dass die Person in der Referenzwoche mindestens 1 Stunde bezahlt gearbeitet hat.

Quelle: MZ Mitte 2007 bis Mitte 2016. Berechnung ZSI. Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Arbeitslosenraten der beschäftigten Frauen und Männer (ohne Lehrlinge) nach Bildungsniveau, Bildungsstaat und familiärer Herkunft



Quelle: MZ Mitte 2013 bis Mitte 2016. Berechnung ZSI.

Der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit im gefärbten Bereich (Vertrauensbereich; magenta = Frauen; blau = Männer)

Erläuterung: Unterscheidet man nach dem Niveau der Ausbildung, dem Bildungsort und dem Geburtsort der Eltern, dann war im Durchschnitt der letzten Periode von Mitte 2013 bis Mitte 2016 der Spitzenwert der Arbeitslosigkeit bei den gering Gebildeten aus Österreich mit Eltern aus Drittstaaten zu beobachten und betrug rund $33 \pm 6\%$. Andere Arbeitslosenraten der Erwerbspersonen mit höchstens Pflichtschulabschluss lagen weit darunter (max. bei 20%). Unterscheidet man zusätzlich nach dem Geschlecht, dann ergeben sich relativ geringe Überlappungen auf allen drei Bildungsebenen mit Eltern aus Österreich und bei mittlerer Bildung aus Drittstaaten. In diesen vier Fällen ist stets die Arbeitslosenrate der Männer höher als die der Frauen, bei geringerer Bildung aus EU/EFTA-Staaten ist es umgekehrt.

Beschäftigte nach Sektoren, Geschlecht und Staatsbürgerschaft 2014

Sektoren	Arbeitsstätten	Insgesamt							
		Gesamt	Öster- reich	EU/ EFTA	Dritt- staaten				
Land- und Forstwirtschaft	800					1.982	1.137	665	180
Gesamt	800					1.982	1.137	665	180
Bergbau	20					214	175	23	16
Herstellung von Waren	3.889					58.021	47.775	5.636	4.610
Energieversorgung	283					7.552	7.078	257	217
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	322					1.708	1.291	227	190
Bau	7.786					58.438	34.707	14.747	8.984
Gesamt	12.300					125.933	91.026	20.890	14.017
Handel	22.092					144.404	112.928	16.571	14.905
Verkehr	4.729					44.616	35.007	4.016	5.593
Beherbergung und Gastronomie	8.227					63.059	33.866	15.278	13.915
Information und Kommunikation	9.531					55.260	48.319	5.325	1.616
Finanz- und Versicherungsleistungen	3.524					45.133	40.195	3.545	1.393
Grundstücks- und Wohnungswesen	4.227					17.566	14.701	1.720	1.145
Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	28.832					96.228	80.089	11.942	4.197
Sonstige wirtschaftl. Dienstleistungen	6.378					90.078	58.509	15.257	16.312
Öffentliche Verwaltung	549					89.875	86.914	1.766	1.195
Erziehung und Unterricht	4.554					101.003	85.887	10.182	4.934
Gesundheits- und Sozialwesen	12.542					74.874	60.467	9.742	4.665
Kunst, Unterhaltung und Erholung	7.576					26.674	21.229	3.732	1.713
Sonstige Dienstleistungen	16.364					41.402	27.933	10.189	3.280
Gesamt	129.125					890.172	706.044	109.265	74.863
Insgesamt	142.225					1.018.087	798.207	130.820	89.060

Beschäftigte: Sämtliche Formen von Beschäftigung (unselbstst., selbstst., geringfügige Beschäftigung). Der Begriff Beschäftigte ist ein Begriff der Arbeitsstättenzählung und unterscheidet sich vom Begriff Erwerbstätige dadurch, dass nicht Personen mit ihrer Haupterwerbstätigkeit gezählt werden, sondern alle Beschäftigungsverhältnisse einer Person. Darüber hinaus ist die Arbeitsstättenzählung nicht auf die Wohnbevölkerung Österreichs eingeschränkt und zählt daher auch Beschäftigungsverhältnisse am Arbeitsort Österreich von Personen, die keinen Hauptwohnsitz in Österreich haben.

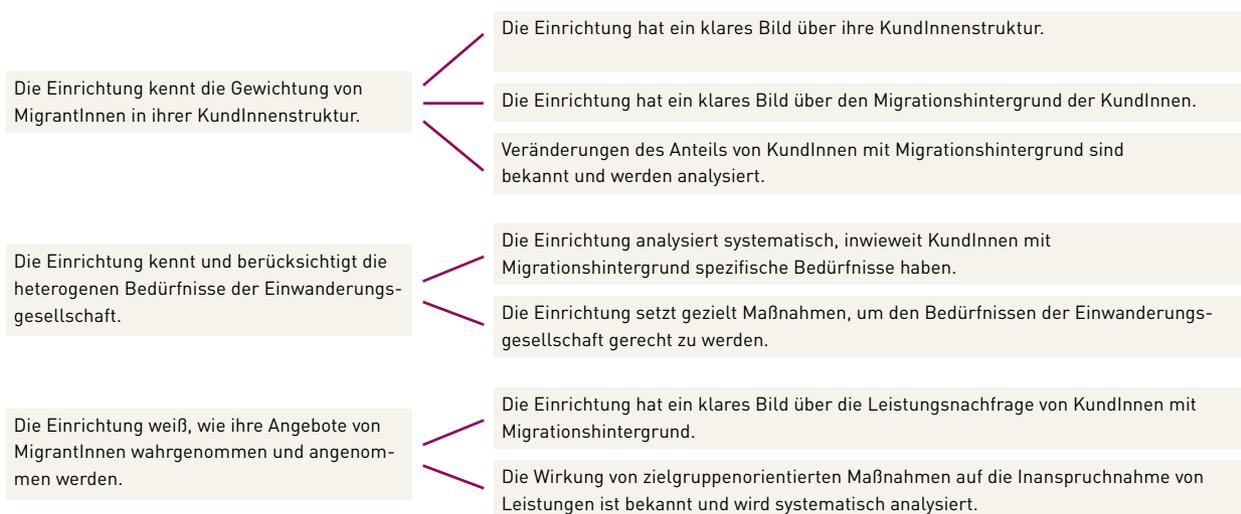
Quelle: MA 23 (2016, Stand 2014)

DIVERSITÄTSMONITORING 2013 – 2016: BENCHMARKS

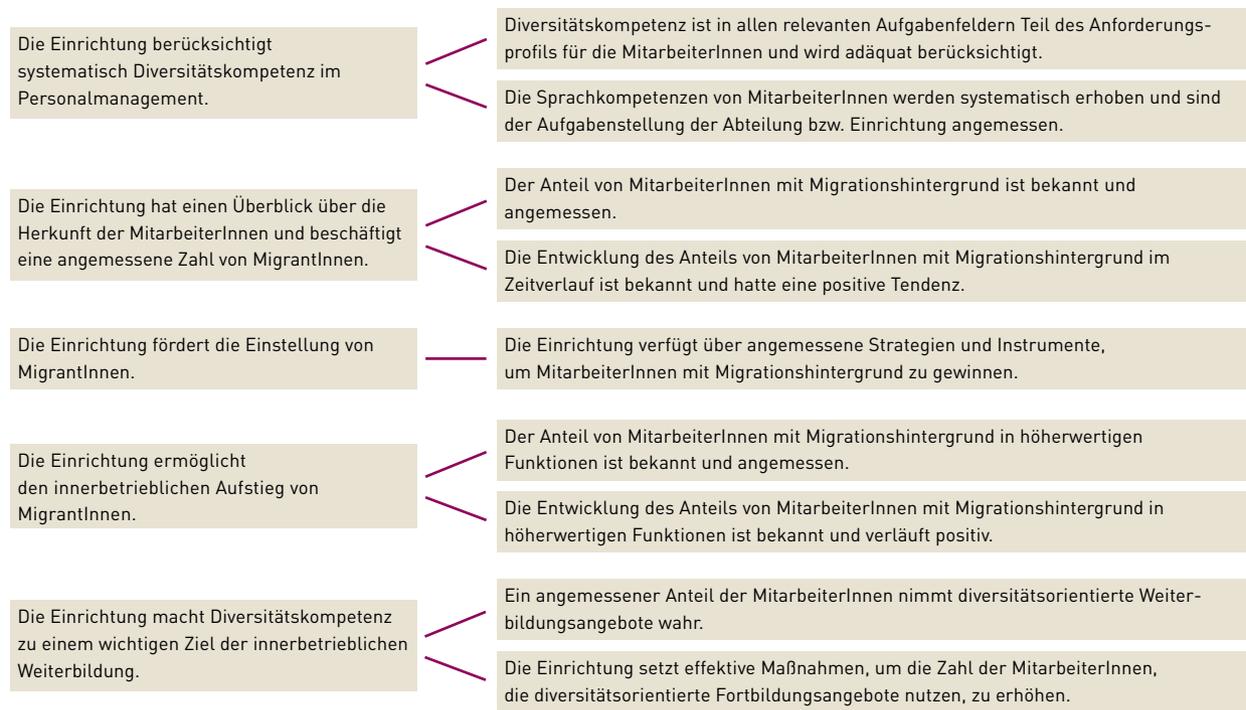
Elf Diversitäts-Benchmarks

Dienstleistungen & KundInnen	Personal & Kompetenzen	Organisation & Strategie
Die Einrichtung kennt die Gewichtung von MigrantInnen in ihrer KundInnenstruktur.	Die Einrichtung berücksichtigt systematisch Diversitätskompetenz im Personalmanagement.	Die Einrichtung macht Diversitätsmanagement zu einem wichtigen Ziel der Organisationsentwicklung.
Die Einrichtung kennt und berücksichtigt die heterogenen Bedürfnisse der Einwanderungsgesellschaft.	Die Einrichtung hat einen Überblick über die Herkunft der MitarbeiterInnen und beschäftigt eine angemessene Zahl von MigrantInnen.	Die Einrichtung lebt Diversität in Organisationskultur und -alltag.
Die Einrichtung weiß, wie ihre Angebote von MigrantInnen wahrgenommen und angenommen werden.	Die Einrichtung fördert die Einstellung von MigrantInnen.	Die Einrichtung agiert in Diversitätsfragen vorausschauend und in einer treibenden Rolle.
	Die Einrichtung ermöglicht den innerbetrieblichen Aufstieg von MigrantInnen.	
	Die Einrichtung macht Diversitätskompetenz zu einem wichtigen Ziel der innerbetrieblichen Weiterbildung.	

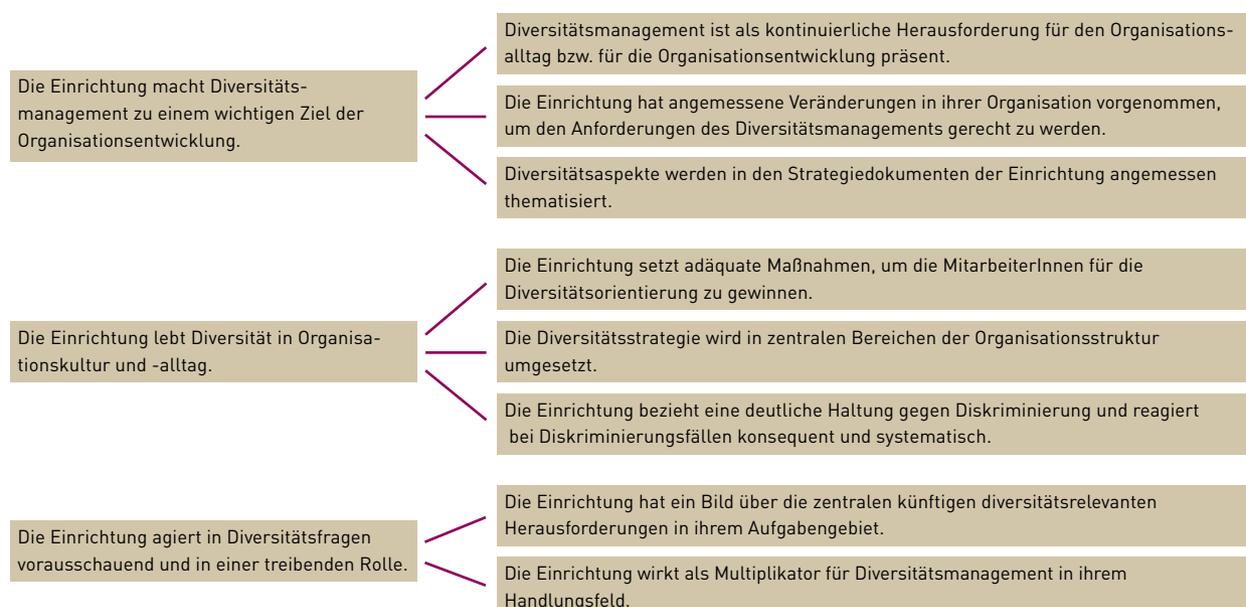
Detail-Benchmarks Dienstleistungen & KundInnen



Detail-Benchmarks Personal & Kompetenzen



Detail-Benchmarks Organisation & Strategie



DIVERSITÄTSMONITORING FRAGEBOGEN

Die 43 teilnehmenden Abteilungen und Einrichtungen wurden mittels eines passwortgeschützten umfangreichen Online-Fragebogens befragt. Neben Fragen zu Basisdaten, Dienstleistungen und KundInnen, MitarbeiterInnen und Kompetenzen sowie Organisation und Strategie bestand auch die Möglichkeit, Unterlagen zu Best-Practice-Beispielen hochzuladen. Die Fragenkomplexe beinhalteten folgende Struktur:

Basisdaten der Organisation

- Was sind die wesentlichsten Aufgabenbereiche Ihrer Abteilung bzw. Einrichtung?
- Wie viele MitarbeiterInnen arbeiten in Ihrer Abteilung bzw. Einrichtung?

Dienstleistungen & KundInnen

- Wie erfassen Sie Ihre KundInnenstruktur?
 - Was sind die wichtigsten Herkunftsländer Ihrer KundInnen?
 - Wie stellen Sie Bedürfnisse Ihrer KundInnen fest?
 - Was tun Sie, um ihre Leistungen an die heterogenen Bedürfnisse der genannten KundInnengruppen anzupassen?
 - Wie erreichen, informieren und beraten Sie Ihre KundInnen?
 - In welchen Sprachen außer Deutsch kommunizieren Sie mit Ihren KundInnen?
 - Gibt es spezifische Gruppen, deren Leistungsnachfrage in den letzten drei Jahren merkbar gestiegen oder gesunken ist? Wie gelangen Sie zu dieser Einschätzung?
 - Welchen Nutzen bringt Diversitätsmanagement aus Ihrer Sicht für den Bereich Dienstleistungen & KundInnen?
- Best Practice im Bereich Dienstleistungen & KundInnen

Spezialfokus Flucht & Asyl

Haben die aktuellen Entwicklungen im Bereich Flucht und Asyl Auswirkungen auf Ihre Leistungserbringung und Ihr KundInnenmanagement?

Personal & Kompetenzen

- Ist Diversitätskompetenz/interkulturelle Kompetenz bei Ihrer Personalauswahl relevant?
 - Welche Sprachen sprechen die MitarbeiterInnen Ihrer Abteilung?
 - Welche diversitätsorientierten Weiterbildungsangebote werden von Ihren MitarbeiterInnen in Anspruch genommen?
 - Wie viele MitarbeiterInnen haben in den letzten drei Jahren diversitätsorientierte Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch genommen?
 - Sind Sie bemüht, MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund zu gewinnen?
 - Welchen Nutzen bringt Diversitätsmanagement aus Ihrer Sicht für den Bereich Personal & Kompetenzen?
-
- Best Practice im Bereich Personal & Kompetenzen

Spezialfokus Flucht & Asyl

Haben die aktuellen Entwicklungen im Bereich Flucht und Asyl Auswirkungen auf Ihre Personalentwicklung und das Personalmanagement?

Organisation & Strategie

- Wie wichtig ist Diversitätsmanagement für Ihre Abteilung bzw. Einrichtung?
 - Wo ist Ihre Diversitätsstrategie verankert?
 - In welchen der folgenden Bereiche setzen Sie in Ihrer Einrichtung Ihre Diversitätsstrategie um?
 - Wie gehen Sie mit Diskriminierung um?
 - Welche Maßnahmen setzen Sie, um die Auseinandersetzung mit dem Thema Diversität in Ihrem Handlungsfeld voranzutreiben?
 - Welchen Nutzen bringt Diversitätsmanagement aus Ihrer Sicht für den Bereich Organisation & Strategie?
-
- Best Practice im Bereich Organisation & Strategie

Spezialfokus Flucht & Asyl

Haben die aktuellen Entwicklungen im Bereich Flucht und Asyl Auswirkungen auf die strategische Organisationsentwicklung Ihrer Einrichtung?

DATENQUELLEN

Register

Für das Wiener Integrationsmonitoring werden u. a. Daten aus amtlichen Registern herangezogen.

Statistiken über den Bevölkerungsstand sowie über Wanderungen werden auf Grundlage des **Zentralen Melderegisters (ZMR)** von der Bundesanstalt Statistik Österreich in Form des **Bevölkerungsregisters („POPREG“)** aufgearbeitet. Die anderen Basisregister sind das **Gebäude- und Wohnungsregister**, das **Unternehmensregister** und das **Bildungsstandregister** der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ sowie das **Register des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger**, die Daten der **Schul- und Hochschulstatistik**, die **Daten des Arbeitsmarktservices** und die Stammdaten der Abgabenbehörden des Bundes. Hinzu kommen Daten aus Ergänzungsregistern wie etwa dem **zentralen Fremdeninformationsregister (FIS)** des BMI, Daten der **Sozialhilfeträger** der Länder u. v. m.

Für kleinräumige Analysen wurde die **„Kleinräumige Bevölkerungsevidenz“** der MA 18 herangezogen. Ihre Daten sind ein Stichtagsabzug des Zentralen Melderegisters ohne Bereinigungen, dafür aber zeitnah und kleinräumig verfügbar.

Mikrozensus – Arbeitskräfteerhebung (MZ-AKE)

Das Wiener Integrationsmonitoring verwendet den Mikrozensus für Indikatoren, die nach Merkmalen gebildet werden, die entweder gar nicht oder nicht in kombinierbarer Form aus Registern zur Verfügung stehen (z. B. das Geburtsland der Eltern, der Bildungsstaat, die Aufenthaltsdauer u. a. m.). Da jedes Register inhaltlich spezialisiert ist, wird der MZ auch bei Indikatoren herangezogen, die in andere inhaltliche Bereiche übergreifen. Die Stichprobe des Mikrozensus in Wien umfasst für jedes Quartal rund 5.000 Befragte, darunter mehr als 1.300 Personen mit Geburt im Ausland bzw. rund 1.700 Befragte, bei denen beide Elternteile im Ausland geboren wurden, und mehr als 500 mit einem im Ausland geborenen Elternteil. Befragt werden nur Privathaushalte, darin aber alle Mitglieder. Durchgeführt wird der MZ von Statistik Austria, seit 2004 in kontinuierlicher Form mit vierteljährlichen Berichtsterminen. Für den vorliegenden Integrationsmonitor standen Daten aus den 36 Quartalen von Mitte 2007 bis Mitte 2016 zur Verfügung.

EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions)

EU-SILC ist eine jährliche Befragung über Einkommen und Lebensbedingungen von Privathaushalten in der EU und die einzige verfügbare Datenquelle zu Haushaltseinkommen in Österreich. Seit 2011 beruhen die Angaben zu den Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit auf den Lohnsteuerdaten. SILC erhebt jeweils das Jahreseinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. Für den Monitor 2013 bis 2016 standen die Einkommen der Jahre 2010 bis 2014 zur Verfügung.

Andere Datenquellen

Sofern weitere Datenquellen für einzelne Indikatoren herangezogen wurden, werden diese im jeweiligen Themenfeld angeführt und erläutert.

